

Beschlussvorlage

Nr. 393/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.05.2012	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: STBOAR Groppe

Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Grundsatzbeschluss zur Flächenausweisung

Sachverhalt:

Im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 25.10.2008, zuletzt geändert v. 22.12.2011 ist im **§ 32 Abs. 1** geregelt, dass Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vergütet wird, wenn die Anlage

- nach Zi. 3 im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB errichtet worden ist und
- nach Zi. 3 Buchstabe c) der Beb.-Plan zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt worden ist und sich die Anlage auf Flächen befindet, die längs von Schienenwegen liegen, und sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden ist.

Diese gesetzliche Vorgabe bedeutet, dass Photovoltaikanlagen entlang der vorhandenen Schienenwege vom Gesetzgeber gewollt sind.

Im Zusammenhang mit der o. g. gesetzlichen Vorgabe ist auch der Ratsbeschluss vom 08.12.2011 zu sehen, der die Verwaltung beauftragt, bis Ende 2012 (oder schneller) ein „Energiekonzept Brakel“ aufzustellen. Danach müssen alle bekannten technischen Möglichkeiten in die Konzeptionierung einbezogen werden, z. B. Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, **Photovoltaik**, dezentrale Energiegewinnung, effizienterer Energieeinsatz, usw..

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den 110 m Korridor entlang des Schienenweges auf geeignete Flächen zu untersuchen und bis zur nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge in Abstimmung mit den Fachbehörden und der Landesplanung zu erarbeiten. Dann sollten entsprechende Beschlüsse zur Bauleitplanung erfolgen um hier auch kurzfristig Potentialflächen zu erhalten.

In der Bauausschusssitzung wird der Untersuchungskorridor entlang des Schienennetzes der DB im Bereich der Flächengemeinde Brakel durch die Verwaltung vorgestellt. Dazu sollte ein Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den 110 m Korridor entlang des Schienenweges auf geeignete Flächen zu untersuchen und bis zur nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge in Abstimmung mit den Fachbehörden und der Landesplanung zu erarbeiten.

Brakel, 24.09.2014/Abt .61/Düsenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme